

„Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird für die deutsche Wirtschaft eine der zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre sein“, heißt es in einer PM der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) vom 26.10.2023. In Kürze sei der Gesetzentwurf zur Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) in Deutschland zu erwarten. *Andreas Dörschell*, Präsident der Wirtschaftsprüferkammer (WPK), sehe den Berufsstand gut aufgestellt: „Auf die deutschen Unternehmen kommt einiges zu. Die Prüfung ihrer Nachhaltigkeitsberichte ist bei Wirtschaftsprüfern in guten Händen. Wegen der engen Verzahnung von Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung sollte der Abschlussprüfer auch der Nachhaltigkeitsberichtsprüfer sein. Das betrifft nicht nur die Großen unserer Branche, von denen die Öffentlichkeit häufig spricht. Ebenso stehen mitte[l]ständische und kleine Praxen bereit. Die integrierte Prüfung führt nicht zu höheren Kosten im Vergleich zu einer isolierten Prüfung. Im Gegenteil, sie vermeidet Doppelarbeiten und Bürokratie. [...] Unser Berufsstand hat strenge und detaillierte Regelungen zur Unabhängigkeit zu beachten. In unseren Praxen haben wir Qualitätssicherungssysteme implementiert, die die Anforderungen der CSRD vollumfänglich erfüllen. Mit der WPK existiert zudem eine Berufsorganisation, welche die Anforderungen der CSRD bezüglich der Qualitätskontrolle, der Berufsaufsicht, des Berufsregisters und des Berufsexamens abdeckt. In der Gesamtbetrachtung sehen wir uns daher als die prädestinierten Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung.“ Sollten neben dem Berufsstand weitere Anbieter von Prüfungsdienstleistungen mit der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten betraut werden, müssten für sie zwingend gleiche Bedingungen gelten, vor allem keine Prüfung von Sachverhalten, an deren Zustandekommen der Prüfer oder eine verbundene Einheit selbst mitgewirkt hat, und die Einrichtung eines Systems der beruflichen Selbstverwaltung nebst externer Überwachungsbehörde, einschließlich Berufsaufsicht und Durchführung des (schriftlichen und mündlichen) Berufsexamens.



*Gabriele Bourgon*,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### ESMA: Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2023

Am 25.10.2023 wurden die gemeinsamen Prüfungsschwerpunkte der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der nationalen Aufsichtsbehörden des Europäischen Wirtschaftsraums für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht. Die Prüfungsschwerpunkte untergliedern sich wie folgt:

1. Prioritäten in Bezug auf IFRS-Abschlüsse
  - Einfluss von klima- und umweltbezogenen Themen,
  - makroökonomisches Umfeld.
2. Prioritäten in Bezug auf nichtfinanzielle Erklärungen
  - Taxonomieberichterstattung (Verordnung (EU) 2020/852),
  - Berichterstattung über klimabezogene Ziele, Maßnahmen und Fortschritte,
  - Berichterstattung über Scope 3-Treibhausgasemissionen.
3. Andere Betrachtung in Bezug auf:
  - alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures) und
  - die digitale Auszeichnung von Abschlüssen nach der ESEF-Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2019/815).

Zudem werden bzgl. der Finanzberichterstattung folgende Themen priorisiert:

- Versicherungsverträge (IFRS 17),
- Änderungen an IAS 12: Internationale Steuerreform, Modellregeln der zweiten Säule.

Bzgl. der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden folgende Themen priorisiert:

- Vorbereitungen für die Anwendung der CSRD (Richtlinie (EU) 2022/2464),

- Empfehlung der Europäischen Kommission zur Übergangsfiananzierung (Empfehlung (EU) 2023/1425).

([www.drsc.de](http://www.drsc.de))

➔ Weitere Informationen unter [www.wpk.de](http://www.wpk.de).

### ESMA: Beispiele zu klimabezogenen Angaben

-tb- Die ESMA hat einen Bericht mit Beispielen für klimabezogene Angaben in IFRS-Abschlüssen veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.esma.europa.eu> abrufbar.

➔ Weitere Informationen unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de).

### Europäische Kommission: Konsultation zur Verschiebung bestimmter ESRS

-tb- Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation zur Verschiebung der Erstanwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) für Unternehmen bestimmter Sektoren und aus Drittstaaten begonnen. Die PM ist unter <https://ec.europa.eu> abrufbar. Kommentare werden bis zum 19.12.2023 erbeten.

### EFRAG: Fragen und Antworten zu den ESRS

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat eine Plattform für Fragen und Antworten zu den ESRS eingesetzt. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

➔ Weitere Informationen unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) und [www.wpk.de](http://www.wpk.de).

### DRSC: Stellungnahme zum Post-implementation Review von IFRS 15

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 27.10.2023 seine Stellungnahmen zum Post-implementation Review von IFRS 15 an den International Accounting Standards Board (IASB) sowie an die EFRAG übermittelt. Die Stellungnahmen folgen auf das ent-

sprechende Konsultationsdokument (sog. RfI – Request for Information). In der Stellungnahme äußert das DRSC die Ansicht, dass IFRS 15 ein prinzipienbasierter, gut strukturierter und verständlicher Standard ist, der in der Praxis im Allgemeinen gut funktioniert. Das DRSC ist der Auffassung, dass das Kernprinzip und das unterstützende fünfstufige Modell zur Umsatzrealisierung nützliche Informationen über die Erlöse eines Unternehmens aus Verträgen mit Kunden liefern. Wenngleich verschiedene Aspekte von IFRS 15 während der Einführungsphase des Standards eine Herausforderung darstellten, seien im Laufe der Zeit in der Praxis pragmatische und gut funktionierende Lösungen gefunden worden. Der Fachausschuss Finanzberichterstattung sei daher der Ansicht, dass Stabilität das vorrangige Ziel des PiR sein sollte und grundlegende konzeptionelle Diskussionen und Standardänderungen vermieden werden sollten. So äußert das DRSC nur einzelne gezielte Kritikpunkte bzw. macht Verbesserungsvorschläge für die Standardsetzung. ([www.drsc.de](http://www.drsc.de))

## Wirtschaftsprüfung

### IAASB: Häufig gestellte Fragen zu ISSA 5000

-tb- Der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) hat ein Dokument mit häufig gestellten Fragen und deren Antworten zum International Standard on Sustainability Assurance (ISSB) 5000 „Generelle Anforderungen für die Übernahme von Prüfungsmandaten für die Nachhaltigkeitsberichterstattung“ veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.iaasb.org> abrufbar.

➔ Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.wpk.de](http://www.wpk.de).